
Selbstauskunft für Rechtsträger, Finanzinstitute u. a. m. für die Umsetzung von FATCA und CRS

Vor dem Ausfüllen des Formulars bitte die Ausfüllhilfe auf Seite 7 lesen

Unternehmen

Name _____

CVR-Nr. _____

Anschrift _____

PLZ und Ort _____

Land, in dem das Unternehmen
gegründet/ansässig ist _____

(Gilt nur für
Finanzinstitute)

Name des verwaltenden Rechtsträgers _____

GIIN (19 Zeichen) _____

GIIN (gilt nur für Finanzinstitute in einem FATCA-Partnerstaat (Teil 1.1), die eine GIIN benötigen)

Alle Länder, in denen das Unternehmen steuerlich ansässig ist

Steuerliche Ansässigkeit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____

Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Steuerliche Ansässigkeit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____

Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Steuerliche Ansässigkeit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____

Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Selbstauskunft für Rechtsträger, Finanzinstitute u. a. m. für die Umsetzung von FATCA und CRS

Die Selbstauskunft wird durch Ankreuzen in entweder Teil 1, 2 oder 3 ausgefüllt.

Teil 1 – Finanzinstitut

Teil 1.1 – FATCA für Finanzinstitut (Angabe des Status des Rechtsträgers durch Ankreuzen der zutreffenden Erklärung)

- Der Unterzeichnete legt zusätzlich das ausgefüllte Formular W-8BEN-E bei. (Das Formular W-8BEN-E ist von Finanzinstituten auszufüllen, die nicht in einem FATCA-Partnerstaat ansässig sind, oder wenn das vorliegende Formular für die Angabe des FATCA-Status nicht ausreicht.)
- Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass der Rechtsträger ein Finanzinstitut in einem FATCA-Partnerstaat ist und dass er nicht von der US-Finanzbehörde als nicht teilnehmendes Finanzinstitut eingestuft ist.

Teil 1.2 – CRS für Finanzinstitut (Angabe des Status des Rechtsträgers durch Ankreuzen der zutreffenden Erklärung)

Finanzinstitut - Investmentunternehmen

- A. Investmentunternehmen, dessen Bruttoeinkünfte in erster Linie aus Investitionen/Reinvestitionen in Finanzanlagen oder aus dem Handel mit Finanzanlagen stammen, die professionell von einem anderen Finanzinstitut verwaltet werden und die zu einem Land gehören, das kein CRS-Teilnehmerstaat ist.
In diesem Fall ergänzend Teil 4 auf Seite 3 ausfüllen.
- B. Anderes Investmentunternehmen als unter A beschrieben.

Finanzinstitut

- A. Finanzinstitut – Einlageninstitut, Verwahrinstitut oder Versicherungsgesellschaft.
-

Teil 2 – Aktives Nicht-Finanzinstitut – Aktives NFE

(Angabe des Status des Rechtsträgers durch Ankreuzen der zutreffenden Rubrik)

- A. Aktiv tätiges Unternehmen, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden, oder ein verbundener Rechtsträger eines solchen Unternehmens (Konzerngesellschaften).
- B. Aktives NFE, das ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation oder eine Zentralbank ist.
- C. Aktives NFE, das kein Rechtsträger im Sinne von A und B ist.

Ergänzend Teil 5 auf Seite 7 ausfüllen.

Teil 3 – Passives Nicht-Finanzinstitut – Passives NFE

(Angabe des Status des Rechtsträgers durch Ankreuzen der zutreffenden Rubrik)

- A. Der Rechtsträger ist ein passives NFE. Der Rechtsträger hat die erforderlichen Angaben über die beherrschenden Personen des Rechtsträgers in Teil 4 gemacht.

Ergänzend Teil 4 auf Seite 3 mit Angaben über die Person(en) mit beherrschendem Einfluss ausfüllen.

Selbstauskunft für Rechtsträger, Finanzinstitute u. a. m. für die Umsetzung von FATCA und CRS

Teil 4 – Angaben über beherrschende Personen

Wurde in Teil 1.2 oder in Teil 3 "A" angekreuzt, sind auf den Seiten 3-6 Angaben über alle beherrschenden Personen des Rechtsträgers zu machen. Danach Teil 5 auf Seite 6 ausfüllen.

Beherrschende Person 1

Name _____
Geburtsdatum _____
Anschrift _____
PLZ und Ort _____
Land _____
Staatsangehörigkeit (alle anführen) _____
Geburtsort (Land und Ort) _____

Steuerliche Ansässigkeit _____
Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____
 Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Steuerliche Ansässigkeit _____
Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____
 Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Steuerliche Ansässigkeit _____
Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____
 Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Selbstauskunft für Rechtsträger, Finanzinstitute u. a. m. für die Umsetzung von FATCA und CRS

Beherrschende Person 2

Name _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

PLZ und Ort _____

Land _____

Staatsangehörigkeit (alle anführen) _____

Geburtsort (Land und Ort) _____

Steuerliche Ansässigkeit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____

Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Steuerliche Ansässigkeit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____

Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Steuerliche Ansässigkeit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____

Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Selbstauskunft für Rechtsträger, Finanzinstitute u. a. m. für die Umsetzung von FATCA und CRS

Beherrschende Person 3

Name _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

PLZ und Ort _____

Land _____

Staatsangehörigkeit (alle anführen) _____

Geburtsort (Land und Ort) _____

Steuerliche Ansässigkeit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____

Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Steuerliche Ansässigkeit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____

Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Steuerliche Ansässigkeit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____

Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Selbstauskunft für Rechtsträger, Finanzinstitute u. a. m. für die Umsetzung von FATCA und CRS

Beherrschende Person 4

Name _____
Geburtsdatum _____
Anschrift _____
PLZ und Ort _____
Land _____
Staatsangehörigkeit (alle anführen) _____
Geburtsort (Land und Ort) _____

Steuerliche Ansässigkeit _____
Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____
 Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Steuerliche Ansässigkeit _____
Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____
 Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Steuerliche Ansässigkeit _____
Steuer-Identifikationsnummer (TIN/CVR/entsprechende Nummer) _____
 Land vergibt keine TIN/entsprechende Nummer

Teil 5 - Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Ich bestätige hiermit, dass die Angaben in diesem Formular korrekt und vollständig sind. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Angaben zur Vorlage bei den Steuerbehörden gemäß den jeweils geltenden Vorschriften verwendet werden. Mehr über die Erfassung, Verwendung und Weitergabe von Angaben erfahren Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Webseite des Sydbank. Ich bestätige, dass ich die eventuell vorstehend genannten beherrschenden Personen über die mögliche Weitergabe der Angaben in diesem Formular informieren werde. Falls sich die Angaben ändern, werde ich Sydbank innerhalb von 30 Tagen kontaktieren und das Formular aktualisieren.

Ort und Datum

Ort und Datum

Ort und Datum

Ort und Datum

Titel

Titel

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Ausfüllhilfe für die Selbstauskunft

Ausfüllhilfe

Gemäß CRS, FATCA und dänischem Recht ist Sydbank verpflichtet, bestimmte Angaben für das dänische Finanzamt SKAT zu erfassen und diesem melden. Hierzu gehören unter anderem die Meldung der steuerlichen zu Ansässigkeit des Kontoinhabers, die Höhe der Einlagen usw.

Die Ausfüllhilfe ist allgemein gehalten und enthält eine übergeordnete Erklärung bestimmter Begriffe. Somit sind nicht alle Elemente des Formulars erfasst. Weitere Informationen sind den einschlägigen Vorschriften zu entnehmen.

FATCA

FATCA ist die Abkürzung für Foreign Account Tax Compliance Act, ein US-amerikanisches Gesetz, das vom Kongress im März 2010 verabschiedet wurde. Dänemark und die USA haben ein bilaterales Abkommen über die Umsetzung der Verpflichtungen gemäß FATCA in dänischem Recht unterzeichnet. Wichtigste Verpflichtungen gemäß dem Abkommen;

- 1) Verpflichtung für Finanzinstitute, Bankkonten von US-amerikanischen Personen zu identifizieren
- 2) Verpflichtung für Finanzinstitute, dem dänischen Finanzamt SKAT Angaben über die identifizierten Konten zu melden
- 3) Verpflichtung für das dänische Finanzamt SKAT, die erhaltenen Angaben an die US-Finanzbehörde zu melden.

CRS

CRS ist die Abkürzung für Common Reporting Standard. CRS ist ein weltweit geltender Standard zum Informationsaustausch über Bankkonten und Finanzprodukte zwischen den Finanzbehörden der Teilnehmerstaaten. Gemäß CRS sind Finanzinstitute verpflichtet, (juristische) Personen, die in anderen Ländern steuerlich ansässig sind, sowie die Bankkonten dieser Personen zu identifizieren. Finanzinstitute sind verpflichtet, die entsprechenden Angaben der Steuerbehörde des Landes zu melden, in dem die Person ansässig ist. Dies bedeutet, dass das Finanzinstitut im Falle eines Kontoinhabers mit steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Dänemarks verpflichtet ist, die Angaben in diesem Formular zu melden sowie dem dänischen Finanzamt SKAT jährlich Angaben über die Bankkonten zu melden, die dann von der Behörde an andere (CRS)-Teilnehmerstaaten weitergeleitet werden.

Weitere Informationen über CRS finden Sie unter <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange>

Bemærk

- 1) Der Kontoinhaber ist die juristische Person, die ein Anrecht auf die Einnahmen und/oder Aktiva des Kontos hat.
- 2) Im Falle von mehreren Kontoinhabern ist für jeden Kontoinhaber ein eigenes Formular auszufüllen.
- 3) Dieses Formular gilt für einen Kontoinhaber, der eine juristische Person (Unternehmen oder dergleichen) oder ein Finanzinstitut ist.

- 4) Wenn die steuerliche Ansässigkeit mehr als drei Länder umfasst, sind mehrere Kopien des Formulars auszufüllen.
- 5) Falls das Formular nicht ausreicht, um den FATCA-Status des Kontoinhabers zu bestätigen, beispielsweise im Fall eines nicht teilnehmenden Finanzinstituts oder eines Finanzinstituts mit Sitz in einem Nicht-FATCA-Partnerstaat, ist außerdem das Formular W-8BEN-E auszufüllen.
- 6) In den USA steuerpflichtige Rechtsträger (die beispielsweise in den USA gegründet und eingetragen sind oder ihren Hauptsitz in den USA haben) füllen das Formular W-9 aus.
- 7) Das Finanzinstitut übernimmt keine Steuerberatertätigkeiten und legt auch nicht die steuerliche Ansässigkeit fest. Die Frage, wie die steuerliche Ansässigkeit festgelegt wird, ist von einem Steuerberater oder dem örtlichen Finanzamt zu beantworten.

Begriffsbestimmungen

Aktives Nicht-Finanzinstitut (Aktives NFE)

Ein Rechtsträger, bei dem weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte und der Vermögenswerte des Rechtsträgers im vorangegangenen Kalenderjahr passiv waren. Als passive Einkünfte gelten Dividenden, Zinsen, Mieteinnahmen u. a. m. Passive Aktivitäten sind Aktivitäten, die passive Einkünfte generieren.

Beispiele für aktive Nicht-Finanzinstitute:

- **Gewerbebetriebe:** Unternehmen, die mehr als 50 % ihrer Einkünfte durch die Fertigung und/oder den Verkauf von Waren und nicht finanziellen Dienstleistungen erwirtschaften.
- **Börsennotiertes Unternehmen:** Unternehmen, die mehr als 50 % ihrer Einkünfte durch die Fertigung und/oder den Verkauf von Waren und nicht finanziellen Dienstleistungen erwirtschaften.
- **Staatliche Rechtsträger und internationaler Organisationen** sowie Rechtsträger, die im Alleineigentum einer solchen Institution sind.
- **Religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle Einrichtungen oder Einrichtungen mit einem erzieherischen Zweck,** die im Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit sind. Anteilseigner oder Mitglieder dürfen keinen Anteil an Eigentums- und Nutzungsrechten an den Einkünften oder Vermögenswerten haben. Nach geltendem Recht des Ansässigkeitsstaates und den Gründungsunterlagen dürfen Einkünfte und Vermögenswerte nur zu dem genannten Zweck ausgeschüttet werden. Im Falle einer Abwicklung oder Auflösung fallen Einkünfte und Vermögenswerte einer anderen gemeinnützigen Organisation oder einem staatlichen Rechtsträger zu.
- **Holdinggesellschaften:** Rechtsträger, die ausschließlich Tochtergesellschaften besitzen, die keine Finanzinstitute sind, d. h., die nur Nicht-Finanzinstitute besitzen.
- **Gründergesellschaften:** Gesellschaften, die noch keine gewerbliche Tätigkeit ausüben (in den ersten zwei Jahren).
- **Gesellschaften im Konkurs oder unter Abwicklung**
- **Finanzgesellschaft:** Gesellschaften, die sich innerhalb von Konzernen mit Finanzierung beschäftigen, die jedoch kein Finanzinstitut sind.

Ausfüllhilfe für die Selbstauskunft

CRS-Teilnehmerstaat

Ein Land, das den CRS eingeführt und ein Abkommen mit dem Staat unterzeichnet hat, in dem das Bankkonto eingerichtet ist, d. h. dem Ansässigkeitsstaat des Finanzinstituts. Weitere Informationen über Länder, die als CRS-Teilnehmerstaaten gelten, finden Sie auf der offiziellen OECD-Liste unter: <http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/MCAA-Signatories.pdf>

Rechtsträger

Jede juristische Person oder jedes Rechtsgebilde, wie ein Unternehmen, eine Personengesellschaft, eine Treuhandgesellschaft oder eine Stiftung.

FATCA-Partnerstaat

Ein Staat, der ein Abkommen (IGA) mit den USA über den Austausch von Informationen betreffend FATCA unterzeichnet hat. Eine Übersicht der Staaten, die mit den USA ein Abkommen zur Umsetzung von FATCA unterzeichnet haben, finden Sie unter: <https://www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA-Archive.aspx>

Finanzinstitut

Als Finanzinstitute gelten Verwahrinstitute, Einlageninstitute, Investmentunternehmen und spezifizierte Versicherungsgesellschaften.

Ein Rechtsträger ist auch dann ein Finanzinstitut, wenn er im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten auf Rechnung eines Kunden ausübt oder wenn er von einem anderen solche gewerbliche Tätigkeit ausübenden Rechtsträger verwaltet wird:

- 1) Handel mit Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
- 2) individuelle oder kollektive Vermögensverwaltung oder
- 3) sonstige Arten der Kapitalanlage und -verwaltung.

Bankkonto

Ein Bankkonto ist ein Konto, das von einem Finanzinstitut geführt wird und eines von Folgenden ist:

- 1) Einlagenkonto, beispielsweise ein übliches Einlagen- und Sparkonto,
- 2) Depotkonto (Wertpapiere),
- 3) sonstige Arten der Kapitalanlage und -verwaltung
- 4) Versicherungsverträge mit Barwert und oder Verträge über Leibrente

GIIN

GIIN ist die Abkürzung für Global Intermediary Identification Number, eine Kennzahl mit 19 Zeichen, die ein Finanzinstitut nach der Registrierung bei der US-Finanzbehörde Internal Revenue Service (IRS) gemäß den FATCA-Regeln erhält.

Kontoinhaber

Ein Kontoinhaber ist die (juristische) Person, die als Inhaber eines Bankkontos bzw. Finanzprodukts eingetragen oder identifiziert ist. Eine Person, die kein Finanzinstitut ist, aber ein Bankkonto bzw. Finanzprodukt zum Nutzen oder auf Rechnung einer anderen Person als Bevollmächtigter, Verwahrer, Verwalter, Zeichnungsberechtigter, Investmentberater oder Mittelsmann besitzt, wird nicht als Kontoinhaber betrachtet. Kontoinhaber ist stattdessen die andere Person. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Rechtsanwalt ein Bankkonto zum Nutzen eines Mandanten verwaltet.

Beherrschende Person

Als beherrschende Person gilt eine natürliche Person, die einen beherrschenden Einfluss auf einen Rechtsträger ausübt (und üblicherweise mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert).

Bei einer Treuhandgesellschaft ist dies in der Regel der Treugeber, der Verwalter, (möglicherweise) der Protektor, der Begünstigte oder andere natürliche Person, die über das Vermögen der Treuhandgesellschaft bestimmen. Bei anderen juristischen Personen, die keine Treuhandgesellschaft darstellen, bezeichnet der Ausdruck Personen in entsprechenden Positionen.

Passives Nicht-Finanzinstitut (Passives NFE)

Als Passives Nicht-Finanzinstitut gelten Rechtsträger, die weder ein Finanzinstitut noch ein aktives Nicht-Finanzinstitut sind. Gemäß CRS ist ein passives Nicht-Finanzinstitut auch ein Investmentunternehmen, dessen Bruttoeinkünfte hauptsächlich aus Investitionen/Reinvestitionen in Finanzanlagen oder aus dem Handel mit Finanzanlagen stammen, die von einem anderen Finanzinstitut professionell verwaltet werden und zu einem Land gehören, das kein CRS-Teilnehmerstaat ist. Diese Rechtsträger sind jedoch unter Finanzinstituten anzugeben.

Passive Einkünfte

Passive Einkünfte ergeben sich beispielsweise aus Dividenden und Zinsen. Auch Mieteinnahmen und Lizenzgebühren fallen darunter.

Außerdem werden Leibrenten und Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Immobilien, mit denen passive Einkünfte erzielt werden, sowie bestimmte Versicherungsauszahlungen zu passiven Einkünften gerechnet.

Steuer-Identifikationsnummer

Die Steuer-Identifikationsnummer, Tax Identification Number (TIN), ist die Kennnummer einer steuerpflichtigen Person. Nicht alle Länder stellen eine Steuer-Identifikationsnummer aus, verwenden jedoch andere Formen von Kennnummern zur Identifizierung für Steuerzwecke. Angaben über die Gestaltung von Steuer-Identifikationsnummern finden Sie auf der Website der OECD unter folgendem Link: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/#d.en.347759>

Ausfüllhilfe für die Selbstauskunft

Steuerliche Ansässigkeit

- US-Staatsangehörigkeit/Ansässigkeit

Eine Person gilt generell dann als in den USA ansässig, wenn sie dort ihren Wohnsitz hat, die US-Staatsangehörigkeit besitzt (einschließlich doppelter Staatsangehörigkeit), eine Immobilie in den USA besitzt, über eine gültige Arbeitserlaubnis (Green Card) verfügt oder sich dauerhaft in den USA aufhält. Personen, die in den USA ansässig sind, können dort steuerpflichtig sein..

- Juristische Personen

Eine juristische Person hat ihre steuerliche Ansässigkeit in Dänemark, wenn sie in Dänemark registriert ist oder wenn die Leitung des Rechtsträgers von Dänemark aus ausgeübt wird. Juristische Personen, die nicht in Dänemark gegründet wurden oder registriert sind, können ebenfalls in Dänemark steuerlich ansässig sein, wenn die Leitung des Rechtsträgers von Dänemark aus ausgeübt wird.

- Niederlassungen

Eine Niederlassung ist normalerweise in dem Ansässigkeitsstaat des Rechtsträgers, mit dem sie verbunden ist, steuerlich ansässig.

- Natürliche Personen

Personen, die ihren Wohnsitz in Dänemark haben oder sich mindestens sechs Monate lang in Dänemark aufhalten oder die einen früheren Wohnsitz in Dänemark hatten und eine enge Verbindung zu Dänemark aufrechterhalten, sind mit ihrem weltweit erzielten Einkommen in Dänemark steuerpflichtig.

- Wann ist eine Person in einem anderen Land steuerlich ansässig?

Jedes Land hat eigene Regeln für die Festlegung der steuerlichen Ansässigkeit. Angaben über die Regeln für die steuerliche Ansässigkeit finden Sie auf der Website der OECD unter folgendem Link: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/#d.en.347760>

Kann dadurch die Frage nach der steuerlichen Ansässigkeit nicht endgültig geklärt werden, ist ein Steuerberater oder das örtliche Finanzamt hinzuzuziehen.

Verwaltender Rechtsträger

Ein verwaltender Rechtsträger (Sponsoring Entity) ist ein Rechtsträger, der bei der US Finanzbehörde IRS registriert ist, um im Namen anderer die Verpflichtungen gemäß des FATCA-Abkommens zu erfüllen.